

## Pressemitteilung vom 24.06.2006

### Fachberater für Unternehmensnachfolge

Hamm/Kamen: Zum Lehrgangsabschluss am heutigen Samstag, den 24.06.2006, wurde Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Robert W. Vernekohl von der Kanzlei „Wiehl & Vernekohl“ aus Hamm das Fachzertifikat „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ vergeben. Der Lehrgang „Fachberater für Unternehmensnachfolge“ ist Bestandteil des von der ASW Akademie für Steuerrecht und Wirtschaft und der Fachhochschule Münster entwickelten Masterstudiengangs.

„Der Abschluss eines Feuerversicherungsvertrages ist für ein Unternehmen selbstverständlich, obwohl die Brandgefahr relativ gering ist“ erklärt der Fachexperte Vernekohl. „Die Regelung der Unternehmensnachfolge hingegen wird meistens vernachlässigt obwohl jeder Unternehmer weiß, dass der Nachfolgefall ganz sicher eintreten wird, während das Brandunglück nur selten kommt“. Hier ist nach Ansicht von Vernekohl Expertenwissen gefragt, da die Vermögensnachfolge ein besonders komplexer Vorgang ist, bei dem zahlreiche Faktoren zu beachten sind. Ohne Beratung ist eine optimale Vermögensnachfolge nicht zu erreichen. Von elementarer Bedeutung ist dabei der Erhalt des Unternehmens, damit keine Arbeitsplätze verloren gehen. Da jedes Unternehmen anders ist, gibt es keinen „Königsweg“, der Prozess der Unternehmensnachfolge muss gut geplant und vorbereitet werden.

Inhaltlich vermittelte der Lehrgang neben einer Wissensauffrischung die mandatsgerechten, grundlegenden Methoden der interprofessionellen Nachfolgeberatung. Hierzu zählen neben den harten Faktoren des Zivil- und Steuerrechts auch die weichen Faktoren wie z.B. die Auswahl des geeigneten Nachfolgers oder die Abfindung weichender Erben. Ferner nehmen die betriebswirtschaftlichen Aspekte (z.B. Unternehmensbewertung und Finanzierung) einen breiten Stellenwert ein, abgerundet wird das Modul durch internationale Nachfolgeaspekte.

Die Kanzlei Wiehl & Vernekohl möchte ihre Dienstleistungen nicht nur an die betroffenen Unternehmer direkt richten, sondern versteht sich auch als Fachberater für andere Steuerberaterkanzleien, die keine Spezialisierung auf diesem Gebiet vorweisen können.